

4. Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchin, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. August 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung" (16/IN 44/354)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Rüetschi, GP: Die Istanbul-Konvention trat im Jahr 2018 in Kraft. Dieser völkerrechtliche Vertrag hat zum Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen sowie den Opfern dieser Menschenrechtsverletzung genügend Schutz zukommen zu lassen. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation. Eigentlich hatte sie aber zum Ziel, uns unter Einbezug sämtlicher relevanten Stellen eine Analyse des Ist-Zustandes der Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzuzeigen. Da es dazu sicher noch Bemerkungen aus unseren Reihen gibt, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Rüetschi, GP: Die Istanbul-Konvention ist das neue wichtige Instrument zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen in der Schweiz. Sie benennt den fundamentalen Zusammenhang zwischen fehlender Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt an Frauen und Mädchen. Dabei setzt sie auf die vier Pfeiler Prävention, Unterstützung und Schutz, Strafverfolgung sowie ein koordiniertes Vorgehen. Das internationale Abkommen soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen, unabhängig der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus der Opfer. Es braucht koordinierte Anstrengungen, um häusliche Gewalt zu stoppen und den Schutz der Opfer, Frauen und Kinder, gewährleisten zu können und vor allem jene zu unterstützen, die sich entscheiden, aus der Gewaltspirale auszubrechen. Die Istanbul-Konvention liefert dafür Vorgaben und Leitplanken, die unbedingt anzuwenden sind. Soweit die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt, sind diese verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen. In den Kompetenzbereich der Kantone fallen, um nur einige zu nennen, die kantonale Opferhilfe gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz), die Bereitstellung von genügend Schutzplätzen, der Kindes- und Erwachsenenschutz, die altersgerechte psychosoziale Betreuung von Kindern, die Gewalt miterlebt haben, die Beratungsangebote und Lernprogramme für gewaltausübende Personen, die präventiven Massnahmen für die Bevölkerung und Fachpersonen, wozu insbesondere Informations- und Bildungsmassnahmen gehören sowie die Gleichstellungsmassnahmen in den Themenbereichen der Istanbul-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und zur Stärkung der Rechte von Frauen. Ich

möchte den Ausführungen des Regierungsrates gerne glauben, dass der Kanton in den genannten Bereichen genug macht und die Umsetzung so vorbildlich wie beschrieben in Angriff nimmt. Es reicht aber nicht, nur zur Kenntnis zu nehmen, dass schweizweit zu wenig geschützte Unterkünfte für Opfer von Gewalt zur Verfügung stehen. Die Konvention verlangt ausdrücklich, dass ausreichend Zufluchtsorte zur Verfügung stehen müssen. Ich erachte es deshalb nicht als zielführend, kein solches Angebot im Thurgau bereitzustellen. Auch der Thurgau ist städtischer und urbaner geworden und eine Notunterkunft für Flüchtlingsfrauen würde wohl nicht mehr wie damals im Jahr 2003 aufgrund mangelnder Nachfrage scheitern. Die Umsetzung der Konvention wirft auch im Migrationsbereich noch Fragen auf. Die Schweiz muss sicherstellen, dass die Istanbul-Konvention ohne Diskriminierung, insbesondere bezüglich der nationalen Herkunft oder des Migranten- oder Flüchtlingsstatus, umgesetzt wird. In der Schweiz führt dies unter anderem zu den folgenden Unklarheiten: Den Flüchtlingsfrauen, die während der Flucht oder in ihrem Heimatland Opfer sexueller Gewalttaten und Ausbeutung geworden sind, wird in der Schweiz nur ungenügend Unterstützung gewährt, weil ihnen die Opferberatungsstellen nur dann offenstehen, wenn die Taten in der Schweiz begangen wurden. Es gibt auch noch zu wenig Massnahmen zur Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen, um ihnen Schutz vor weiterer Gewalt zu bieten. Migrantinnen riskieren immer noch, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, wenn sie sich aufgrund von Gewalt von ihrem Ehemann trennen. Um eine gute und rasche Umsetzung all dieser Verpflichtungen der Konvention zu begleiten und politisch einzufordern, hat sich das zivilgesellschaftliche Netzwerk "Istanbul-Konvention" gegründet. Das Netzwerk setzt sich aktuell aus über 40 Organisationen und Fachstellen zusammen und will die eigene langjährige Erfahrung aus der Praxis und die Expertise zu geschlechtsspezifischer Gewalt in die politische Diskussion einbringen. Es fordert unter anderem eine schweizweite Analyse der Umsetzung der Konvention in den Kantonen. Ich appelliere an den Regierungsrat, alles zu tun, damit der Kanton Thurgau bei dieser schweizweiten Analyse nicht abfällt und auf den hinteren Rängen landet.

Zecchin, FDP: Fast alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz jemand im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die "Neue Zürcher Zeitung" zeigte in drastischer Form auf, dass die eigenen vier Wände für Frauen nach wie vor der gefährlichste Ort im Land sind. Es sind nicht die dunklen Wege, nicht die schummrigen Ecken und auch nicht die grossen Feste, die gefährlich sind. Nein, es ist das eigene Heim, welches brutal gefährlich sein kann. Das eigene Heim, welches eigentlich ein Ort des Schutzes sein sollte. Häusliche Gewalt betrifft Frauen und Männer. Frauen sind in 70% der Fälle Opfer, währenddem Männer in drei Vierteln der Fälle die Täter sind. Noch markanter: Frauen werden siebenmal häufiger umgebracht als Männer, siebenmal mehr totgeschlagen, erstochen oder ermordet. Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt auf dem Papier wie auch bei den Massnahmen draussen im Leben, dass das The-

ma der häuslichen Gewalt erkannt ist und ernst genommen wird. Hin und wieder wird im Thurgau darüber gesprochen, ob ein eigenes Frauenhaus sinnvoll sei. Die FDP-Fraktion unterstützt die Leistungsvereinbarungen mit den Nachbarkantonen. Die Anonymität einer grossen Stadt bietet einen besseren Schutz als dies im ländlichen Thurgau sein kann. Ein eigenes Frauenhaus zu haben, steht darum für die FDP-Fraktion momentan nicht im Vordergrund. Wichtig ist aber, dass Thurgauerinnen garantiert einen Platz erhalten. Das heisst, dass die Leistungsvereinbarungen gut ausgestattet sein müssen, damit die Einrichtungen auch den nötigen Schutz und die dringend benötigte Begleitung bieten können. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Land in grösstmöglicher Sicherheit leben können. Es braucht einen Schutzraum auf Zeit. Leider ist es schon vorgekommen, dass sich Menschen in Not verstecken mussten, weil zur bestimmten Zeit gerade kein Platz in einem Frauenhaus frei war. Das ist unerträglich und brandgefährlich. So geschehen bei einer Lehrtochter, die während zehn Tagen auf einer Warteliste stand. In dieser Zeit ist sie privat bei couragierten Menschen untergebracht worden. Es ist wirklich toll, dass es in unserem Kanton Menschen gibt, die so hilfsbereit sind und in Anbetracht der Gefährlichkeit Risiken eingehen, um Menschen in Not zu helfen. In einem solchen Versteck zu leben, ist jedoch unwürdig und ein gefährlicher Akt, auch für die Helferinnen und Helfer. Solche Situationen darf es nicht geben. Die Opfer brauchen Schutz, und zwar schnell. Die Flucht in einen Schutzraum kann die einzige Chance sein, um zu überleben. In der Beantwortung sind die Berufsschulen erwähnt. Eine Erfahrung zeigt, dass diese das Problem ernst nehmen und den Opfern umsichtig Hilfe anbieten und fürsorglich agieren. Es ist gut, an einem Ort zu leben, an welchem die Menschen auch über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus Hilfeleistungen erbringen und sich für Menschen in Not engagieren.

Pagnoncini, GLP: Leider ist das Thema mehr denn aktuell. In den letzten Monaten hat die Zahl der Menschenrechtsverletzungen auch in unserem Land zugenommen, begründet durch die Einschränkungen, die Ungewissheit der Zukunft und die Angst vor Verlusten. Dabei handelt es sich nicht um eine irrelevante Tatsache. Es ist wichtig, darüber zu sprechen, zu analysieren und dies nicht unter den Teppich zu kehren. Gerade in solchen Zeiten ist es bedeutend, ausreichende Massnahmen anzubieten, für Hilfesuchende erreichbar zu sein und möglichst breiten und professionellen Rat und Schutz anbieten zu können. Die Istanbul-Konvention ist ein Grundlagenpapier, dem es unbedingt Beachtung zu schenken gilt und deren Umsetzung stets zu überprüfen ist. Als Mitinterpellantin liegt mir das Geschäft am Herzen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und zufriedenstellende Beantwortung. Grundsätzlich geht es um den Schutz von Frauen und Mädchen. Ich halte hier aber fest, dass genauso auch Männer und Jungen das Recht auf Schutz haben und dies in die Massnahmen miteinzubeziehen ist. Auch wenn wir kantonal die Anforderungen erfüllen, ist eine laufende Prüfung und Analyse in den entsprechenden Bereichen angezeigt. Es ist von grosser Relevanz, die Bekanntheit der Angebo-

te stets voranzutreiben und diese auch ausreichend anzubieten. Begrüssenswert ist, dass sich der Regierungsrat bei angezeigttem Bedarf offen zeigt, weitere Massnahmen zu ergreifen. Mit der Reorganisation "LYNX" wurden bei der Kantonspolizei Thurgau inzwischen die Fachstellen Gewaltprävention und die neue Fachstelle Gewaltschutz installiert. Diese Umsetzungsmassnahme wird von uns geschätzt, und sie zeigt sich als wertvolle Instanz. Die weiteren geplanten Massnahmen werden von mir, wie auch von der GLP-Fraktion anerkannt. Dazu gehört ebenfalls die Überführung der Fachgruppe Häusliche Gewalt in die Kommission Gewaltprävention. Wir erachten diesen Schritt hinsichtlich der Breite der Thematik als absolut sinnvoll und angebracht und hoffen auf eine rasche Umsetzung. Ebenso ist es aber auch wichtig, stetige Überprüfung der aktuellen Situation zu gewährleisten. Das Legislaturziel, die Strukturen des Kinderschutzes zu überprüfen, würdigen wir und warten gespannt auf die Auswertung. Kinder und Jugendliche sind unser höchstes Gut. Ihr Schutz muss Priorität haben. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, das Lehrpersonal im Bereich der Gewaltprävention und dem Schutz vor Gewalt laufend zu schulen. Zudem sollte der Sensibilisierung und dem Informieren von Kindern und Jugendlichen in der Schule verbindlich Beachtung geschenkt werden, sodass diese wissen, welche Angebote bestehen und welche Rechte ihnen zustehen. Kinder sind in Gewaltsituationen hilflos. Anonymen Rat beziehen zu können oder von einer ersten Anlaufstelle zu wissen, kann für sie bereits eine grosse Entlastung sein.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir staunen, dass nicht mehr Präventionsarbeit gemacht werden soll. Frauen sind auf breiter Front gefährdet und müssen maximale Unterstützung erhalten. Bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage über die Genitalverstümmelung in der Schweiz hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass es ein schwieriges Thema ist und die Kommunikation zu den Mädchen und Frauen eine grosse Herausforderung darstellt. Zum Thema der Kinderzwangsheirat mit Teenagerschwangerschaften von 12- bis 14-jährigen Mädchen kennen wir die Haltung und die Massnahmen des Regierungsrates nicht. Wir bitten den Regierungsrat, die Sensibilisierung auf alle einfachen und weniger einfachen Themen vorzunehmen. Die Frauen müssen wissen, dass sie sich dem Schutz der Polizei und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sicher sein können. Aufklärung und Prävention muss aus unserer Sicht mehr Platz erhalten. Jeden Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt im Anschluss zu beurteilen, ist ein Schritt zu spät für die betroffenen Frauen. Wir stellen uns die Frage, welche Länder überhaupt bei der Konvention mitmachen. Am 5. Mai 2020 hat Ungarn die Istanbul-Konvention zurückgewiesen, welche sie 2014 angenommen hat. Ungarn will Art. 4 nicht unterstützen, da Wörter wie das biologische und soziale Geschlecht, politische und sonstige Anschauungen oder Geschlechtsidentität zu viel seien. Der "Genderwahnsinn" lässt grüssen. Die Istanbul-Konvention ist somit das erste internationale Abkommen überhaupt, welches das Geschlecht ganz im Sinne der Genderideologie sehr explizit als blosser soziale Konstruktion definiert. Die Umsetzung der Kon-

vention bezieht sich folglich auch auf Transsexuelle, Transvestiten und sonstige Personengruppen, die nicht dem entsprechen, was die Gesellschaft als den Kategorien männlich oder weiblich zugehörig anerkennt. Die Konvention gilt mit anderen Worten auch für Frauen, die sich subjektiv für Frauen halten, obwohl sie tatsächlich Männer sind. Die EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, im Grossen Rat regelmässig über den Stand der Dinge zur Istanbul-Konvention zu berichten.

Rickenbach, CVP/EVP: Es gilt, geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen. Mit der Istanbul-Konvention ist ein Instrument geschaffen worden, welches diesem Anliegen Rechnung trägt. Ein Beispiel dazu: Eine veröffentlichte Zahl des Bundesamtes für Gesundheit geht davon aus, dass in unserem Land über 15'000 Frauen und Mädchen von der Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Für die ausführliche und nicht so erwartete positive Beantwortung des Regierungsrates danke ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Es freut mich, dass die Wichtigkeit erkannt wurde und angekommen und die Umsetzung im Thurgau angelaufen ist. Trotzdem sehe ich Verbesserungspotential und Gefahren. Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3. Die in der Beantwortung der Frage 2 erwähnte Umstrukturierung in eine Präventionsstelle beziehungsweise in die Kommission Gewaltprävention scheint sinnvoll. Dass darin aber alle Arten von Gewalt zusammenkommen, lässt die Gefahr vermuten, dass der Stellenwert der häuslichen Gewalt geschmälert wird. Dies gilt es, unbedingt zu vermeiden. Eine spezifizierte Fachgruppe beziehungsweise Fachstelle zur häuslichen Gewalt muss im neuen Gefüge erhalten bleiben. Zudem fänden wir eine Angliederung der Fachstelle Gewaltprävention direkt beim Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) passender als bei der Polizei, um breiter und vor allem auch unabhängiger denken und handeln zu können als im polizeilichen Kontext. Hier besteht die Gefahr, dass die Prävention als indizierte Prävention dort gewichtet wird, wo Frühintervention und Beratung sowie Behandlung des Individuums im Fokus stehen. Der Blick auf die selektive und universelle Prävention wäre aber auch wünschenswert. Es ist ein Anliegen der Interpellation, die neu angedachte Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, eine Analyse zur Ist-Situation im Kanton Thurgau zu erstellen. Erst eine Analyse vermag ernsthaft aufzuzeigen, wo es noch Lücken gibt, wenngleich es von aussen so scheint, als dass der Kanton Thurgau den Anforderungen der Istanbul-Konvention mit seinen Massnahmen insgesamt genüge. Es gilt nun, die Bildung der neuen Kommission zügig voranzuführen, damit nicht unnötige Zeit verloren geht, bis die Analyse vorliegt. Zur Beantwortung der Frage 3 rege ich an, den Bereich der Schutzunterkünfte nochmals zu evaluieren. Die letzte Evaluation liegt nun bereits 17 Jahre zurück. Die damalige Erkenntnis, dass Frauenhäuser für grössere Regionen zuständig sein müssen und der Kanton Thurgau zu klein dafür ist, könnte obsolet sein.

Sax, SP: Meine Zahlen unterscheiden sich unwesentlich von denen, die von Kantonsrätin Cornelia Zecchin vorgetragen wurden. Die Tendenz ist die gleiche. Ich habe die Daten aus einer Statistik, die bei "CH Media" publiziert wurde. Durchschnittlich wird in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau von ihrem Partner ermordet. Drei Viertel aller Mordopfer in der Schweiz sind Frauen. Hinzu kommt jede Woche ein Mordversuch an einer Frau. 21 Frauen werden in der Schweiz täglich Opfer häuslicher Gewalt. Es wird weniger in Wohnungen eingebrochen, als Frauen Gewalt in ihrer eigenen Wohnung erleben müssen. Diese Zahlen lassen sich mit Polizeistatistiken belegen. Es ist also anzunehmen, dass das wahre Ausmass noch schlimmer ist. Das Bewusstsein dafür, dass in der Schweiz Menschen aufgrund ihres Geschlechts sterben, ist klein. Ein Mord an einer Frau ist keine Familientragödie, keine Beziehungstat, an dem das Opfer möglicherweise eine Mitschuld trägt, weil sie den Mann beispielsweise provoziert oder ihn eifersüchtig gemacht hat. Männer töten Frauen, weil sie finden, dass sie ein Recht darauf haben. Wir leben auch in der Schweiz nach wie vor in einer patriarchal geprägten Gesellschaft. Wir tun gerne so, als seien alle Menschen gleichwertig, aber das ist nicht wahr. Frauen ziehen nach wie vor zu oft den Kürzeren, sei es im Beruf, in der Ehe oder nach der Scheidung. Aus diesem Ungleichgewicht wächst Gewalt gegen Frauen. Die individuellen Gründe der Gewalt sind natürlich komplexer. Das zeigt sich zweifellos auch bei den polizeilichen Interventionen im Thurgau. Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiges Instrument, Gewalt an Frauen vorzubeugen. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SP-Fraktion für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation und möchte zusätzlich auf drei Punkte hinweisen. Gleichstellung ist immer auch Gewaltprävention. Eine Frau, die eine Arbeitsstelle hat und ihren Lebensunterhalt verdient, ist nicht abhängig von ihrem Mann und wird kaum bei ihm bleiben, wenn er ihr Gewalt antut. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat dringend empfehlen, die Infostelle Frau und Arbeit so zu unterstützen, dass die Weiterführung der wichtigen Arbeit gewährleistet werden kann. In 90% aller Fälle, bei denen die Polizei im Jahr 2016 gemäss einer Jahresstatistik des Kantons Bern wegen häuslicher Gewalt ausrückte, ging die Gewalt von einem Mann aus. Es ist also zulässig, bei dieser Diskussion die geschlechtsneutrale Form zu wählen, verschleiert aber die Tatsachen. Bei etwa einem Viertel aller Fälle konstatiert die Polizei, dass vor der Gewalttat Alkohol- und/oder Drogenkonsum stattfand. Die Alkohol- und Drogenberatungsstellen spielen bei der Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Unter der Gewalt gegen Frauen leiden selbstverständlich auch die Kinder, und oft sind sie auch selbst direkt von Gewalt betroffen. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder aus unserer Gesellschaft zu beseitigen und sie zu ächten, muss eines unserer obersten Ziele sein. Wir sollten zusammenstehen und offensiv dagegen vorgehen.

Ricklin, SVP: Die Interpellanten haben fünf Fragen zur Umsetzung, Erfüllung und Analyse der Istanbul-Konvention gestellt. In der Beantwortung zeigt sich, dass der Kanton Thurgau die Istanbul-Konvention weitestgehend erfüllt und zusätzliche Massnahmen zur

Umsetzung im Moment nicht erforderlich sind. Dennoch zeigt man Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und die Energie richtigerweise in die bessere Koordination der Angebote zu stecken, als lediglich eine Analyse einer weitestgehend bekannten Situation zu machen. Prima: alles paletti. Es wird viel unternommen, damit Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusiver häuslicher Gewalt, geschützt sind. In der Beantwortung des Regierungsrates kommt aber leider nicht zur Sprache und worüber wir hier in diesem Zusammenhang dringend sprechen müssen, dass tausende Frauen in der Schweiz Opfer von häuslicher Gewalt werden. Die Kantonsrätinnen Cornelia Zecchinell und Marianne Sax haben mit ein paar Zahlen den Auftakt dazu gemacht. Ich möchte diese mit einem Vergleich untermauern. Die Kriminalstatistik von 2018 zeigt, dass in der Schweiz 6'588-mal in Einfamilienhäuser eingebrochen wurde. Das sind im Durchschnitt 549 Einbrüche pro Monat oder 17 pro Tag. Ziemlich viel, oder? Noch öfter als eingebrochen, wird in der Schweiz aber Gewalt an Frauen ausgeübt. 7'576 Frauen wurden 2018 Opfer von häuslicher Gewalt. Das sind 631 pro Monat beziehungsweise 21 pro Tag. Also beinahe jede Stunde wird eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Im Jahr 2018 wurden dabei 24 Frauen getötet. Das sind pro Monat 2 Frauen, welche von ihrem Partner umgebracht werden. Zudem kam es in der Schweiz im Jahr 2018 durchschnittlich jede Woche zu einem Tötungsversuch. Daneben wurden über 3'700 Fälle von Tötlichkeiten, 3'400 Fälle von Drohungen und über 1'800 Fälle von Körperverletzung erfasst. Dabei ist es das Schlimmste, dass die Statistik nur die polizeilich erfassten Fälle umfasst. Nachdem ich über alle Angebote und Bemühungen rund um den Schutz von Frauen im Kanton Thurgau durch die Beantwortung der Interpellation informiert bin, frage ich mich, wie es sein kann, dass es in der Schweiz offenbar alltäglich ist, dass Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden. Meines Erachtens gibt es hierbei zwei Faktoren, welche uns bewusst sein müssen. 1. Gewalt gegen Frauen ist ein Tabuthema. Entsprechend gibt es auch eine hohe Dunkelziffer. Viele Frauen erstatten nie Anzeige gegen die Täter, weil sie selbst ihre Situation nicht wahrhaben wollen, aus Schamgefühl, aus Überforderung oder weil sie an Leib und Leben bedroht werden und entsprechend Angst vor Sanktionen haben, wenn sie sich wehren. Sie sind eventuell in einem Abhängigkeitsverhältnis emotionaler und finanzieller Art, welches es ihnen verunmöglicht, die Negativspirale zu durchbrechen. 2. Drei Viertel der beschuldigten Personen sind Männer, wobei Migranten überproportional vertreten sind. Gründe dafür können ein anderes Männerbild, Kriegstraumata oder auch erschwerte sozioökonomische Bedingungen sein. Dies erzeugt Stress und kann das Gewaltrisiko erhöhen. Es gilt dringendst, zwei Lösungsansätze zu intensivieren. 1. das Tabu zu brechen und mit diesem Thema so oft wie möglich an die Öffentlichkeit zu gehen, umso präventiv zu wirken. Die erwähnten Informations- und Opferhilfemöglichkeiten sind gut und recht. Es gilt jedoch, den Frauen Mut machen, bereits bei kleinsten Anzeichen von psychischer, sexistischer oder verbaler Gewalt sofort darüber zu sprechen und sich zu wehren, und zwar nicht erst dann, wenn die Situation eskaliert. Wir sind hier alle in der Pflicht, genau hinzuschauen und hinzuhören. 2. In Anbetracht

dessen, dass Migranten überproportional an Gewaltdelikten gegen Frauen beteiligt sind, ist es wohl eher angebracht, für alle Migranten verpflichtende Integrationskurse einzufordern als, wie kürzlich der Soziologe Ganga Jey Aratnam forderte, die Schweizerinnen und Schweizer in solche Kurse schicken zu wollen, damit sie die Migranten besser verstehen. Wir wissen, dass viele Migranten ein anderes Männerbild mitbringen oder unter Kriegstraumata leiden. Da hört das Verständnis definitiv auf, wenn dies in Gewalt gegen Frauen mündet. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umsichtigen Umgang mit dem Thema und für die Bereitschaft, die Angebote und Massnahmen auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei stetig zu überprüfen und zu verbessern. Es gibt noch viel zu tun, bevor Gewalt geschieht.

Leuthold, GLP: Es sind überwiegend weibliche Opfer, welche gravierende Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit in Beziehungskonflikten erfahren. Es ist deshalb naheliegend, dass die Beantwortung des Regierungsrates hier den Hauptfokus setzt. Häusliche Gewalt betrifft indes nicht nur Frauen, häusliche Gewalt kann auch gegen Männer gerichtet sein. Ich möchte in eigener Sache klarstellen, dass ich seit 27 Jahren glücklich mit meiner Frau verheiratet bin und wir beide nie häusliche Gewalt erfahren haben, auch nicht unsere zwei mittlerweile erwachsenen Kinder. Trotzdem ist häusliche Gewalt gegenüber Männern durchaus ein Thema. Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt sein, und auch sie können von ihren Partnerinnen geschlagen, erniedrigt oder gedemütigt werden. Eine deutsche Studie aus dem Jahr 2004 zeigte auf, dass ein Viertel aller befragten Männer innerhalb heterosexueller Partnerschaften körperliche Gewalt in irgendeiner Form erfahren haben. Wehrt sich in einer solchen Situation der männliche Partner, kann es ihm passieren, dass Polizei und Justiz ihm die Rolle des Täters zuschieben. Weil betroffene Männer in ihrem Umfeld nicht als Feiglinge oder Versager dastehen wollen oder weil sie Angst haben, sich lächerlich zu machen, bleiben solche Fälle häufig verborgen. Vermutlich ist die Dunkelziffer hoch. Auch in der Beantwortung der Interpellation wird die Problematik der häuslichen Gewalt gegen Männer nicht explizit thematisiert. Wenn das nächste Frauenhaus bereits ausserhalb des Kantons in Winterthur liegt, wo finden dann betroffene Männer Zuflucht und Unterstützung, wenn sie häusliche Gewalt erfahren? Es ist sehr zu begrüessen, dass der Lehrplan der Volksschule Thurgau bereits Schülerinnen und Schüler informiert, an welche Anlaufstellen sie sich in Problemsituationen wenden können. Das ist bestimmt in manchen Fällen sehr hilfreich. Aber ebenso braucht es nebst den staatlichen Akteurinnen und Akteuren auch ein breit aufgestelltes zivilgesellschaftliches Netzwerk. Kantonsrätin Gina Rüetschi hat es bereits erwähnt: Gewalt ist keine Lösung. Es hilft, hinzuschauen und dagegen aktiv zu werden, statt wegzuschauen.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie zeigt klar, dass im Bereich der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt vieles

unternommen und angeboten wird. Das ist richtig und wichtig. Jedoch stellen sich mir doch noch einige Fragen. Der Regierungsrat hat seit Inkrafttreten der Konvention am 1. April 2018 keine weiteren Massnahmen eingeleitet, da er dies nicht als notwendig erachtet. Im September 2018 hat die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt einen Bericht zur Umsetzung der Konvention in den Kantonen verabschiedet. Nach der ersten Bestandesaufnahme wurde weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt. Was beinhaltet dieser Handlungsbedarf für den Kanton Thurgau? Wären da doch noch weitere Massnahmen erforderlich? Die bisherige Fachstelle Häusliche Gewalt soll zur Fachstelle Gewaltprävention werden. Das ist sicherlich ein richtiger Schritt, wenn die Themen der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt dabei weiterhin Gewicht behalten. Es wurde ein Grundlagepapier erarbeitet, wie die Fachgruppe Häusliche Gewalt künftig aufgestellt werden könnte. Für deren Umsetzung wird die Bildung einer Kommission vorgeschlagen. Diese soll dann unter anderem den Auftrag erhalten, eine Analyse der Ist-Situation im Kanton Thurgau vorzunehmen, damit der Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen festgelegt werden können. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat aber, dass er es als wichtiger erachte, die Koordinationsaufgabe wahrzunehmen, als eine vertiefte Analyse vorzunehmen. Auf welchen Grundlagen soll denn weitergearbeitet werden, wenn gar nicht klar ist, wie die Umsetzung bis jetzt funktioniert hat und welche weiteren oder ergänzenden Massnahmen nötig sind? Hat der Regierungsrat eine Koordinationsstelle beauftragt, welche die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Massnahmen vornehmen soll, wie es in Art. 10 der Istanbul-Konvention gefordert wird? In der Beantwortung sind sehr oft die Worte "könnte", "sollte" und "wollte" zu lesen. Im nächsten Jahr wird ein Bericht an die unabhängige Expertengruppe zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO) erwartet, die mit der Aufgabe betraut ist, die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten zu überwachen. Wäre es nicht langsam an der Zeit, dass die erwähnte Kommission mit ihrer Arbeit beginnt oder wurde das inzwischen umgesetzt?

Schmid, SVP: In der Diskussion wurde die Istanbul-Konvention sehr gelobt. Sie verfolgt hehre Ziele. Es geht um die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und um die Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Beides sind schlimme Sachen. Ich sehe oft solche Abgründe, leider zu oft hier im Kanton Thurgau. Deshalb braucht es Prävention, aber auch Repression. Bei der Istanbul-Konvention handelt es nur um eine Konvention beziehungsweise einen Staatsvertrag. Die Umsetzung muss im Weiteren durch den Bund und die Kantone in Form von Gesetzen und Verordnungen erfolgen. Gerne erinnere ich die linke Ratshälfte wieder einmal daran, wenn es um den Beschluss konkreter, griffiger Massnahmen geht, die wirklich etwas nützen. Bei einer kürzlich behandelten und von mir eingereichten Motion zum Thema "Melderecht für Berufs- und Amtsgeheimnisträger" gab es keinerlei Unterstützung der linken und grünen Ratsseite. Dies, obwohl es sich um eine konkrete Massnahme handelte, die in dem heute besprochenen Bereich etwas bringen

würde. Es handelt sich hierbei um einen Tabubereich. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Datenschutz nicht auch Täterschutz ist. In der heutigen Diskussion wurden die patriarchalen Strukturen erwähnt. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die patriarchalen Strukturen zu einem grossen Teil importiert wurden und werden. Hierbei braucht es Aufklärung bei den Betroffenen. Es braucht aber auch griffige Sanktionen für Unbelehrbare, da sonst alles nichts nützt. Ich danke, wenn künftige Vorhaben, die in diese Richtung zielen, auch dann unterstützt werden, wenn sie von der SVP-Fraktion eingereicht werden.

Hartmann, GP: Wenn in den Voten Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und gewaltbereite Ausländer erwähnt werden, ruft es mich etwas auf den Plan, weil ich versteckte Anschuldigungen höre, die ich so nicht stehen lassen kann. Ich möchte die ganze Problematik nicht schönreden. Es gibt gewaltbereitere Kulturen. Das wissen wir alle. Es ist wichtig und richtig, dass sich alle an unsere Gesetze halten, dass alle wissen, was bei uns geht und was nicht und wir fördern und fordern. Ich habe in einem Frauenhaus gearbeitet. Ich hoffe, dass ich die einzige in diesem Saal bin, die ein solches Haus je von innen gesehen hat. Sie würden staunen, vielleicht sogar erblassen, wenn ich Details erzählen dürfte. In einem Frauenhaus finden Frauen aus allen Nationen und allen Schichten Unterschlupf. Ich habe Frauen mit allen Bildungsniveaus kennengelernt. Ein triftiger Grund, weshalb Migrantinnen öfter eine Notunterkunft aufsuchen müssen, liegt darin, dass sie gesellschaftlich weniger integriert sind. Würde mir so etwas passieren und hätte ich häusliche Gewalt erlebt, so hätte ich zu meiner Freundin gehen können. Eine Migrantin hat dieses soziale Umfeld in der Regel nicht. Für Frauen mit Migrationshintergrund ist das Frauenhaus oft der einzige sichere Ort.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Beantwortung. Das Thema der Gewalt an Menschen, und zwar an Frauen und Männern, beschäftigt auch den Regierungsrat und lässt ihn nicht kalt. Ich entnehme den meisten Voten, dass unser Massnahmenkatalog durchaus Anerkennung findet. Ebenso habe ich aber auch die kritischen Voten gehört und jene, die den Stillstand bezüglich der Umsetzung der Konvention seit April 2018 ansprechen. Ich kann diese Ausführungen aus Sicht der Votanten, insbesondere Kantonsrätin Marina Bruggmann, teilweise nachvollziehen. Bei der Beantwortung handelt es sich um eine ehrliche, jedoch nicht abschliessende Antwort. Zudem ist sie unter anderem darin begründet, dass der Regierungsrat die Ansicht vertritt, dass der Kanton in Sachen Umsetzung der Konvention weitestgehend alle Forderungen der Istanbul-Konvention abdecken und somit die sieben Schwerpunkte zwar nicht vollumfänglich, aber grösstenteils erfüllen würde. Desinteresse im Bereich der Gewaltprävention kann man dem Kanton bestimmt nicht vorwerfen. Der Regierungsrat hat sich in der Legislatur 2020 - 2024, wie Kantonsrätin Christina Pagnoncini bereits erwähnt hat, die Aufgabe des verstärkten Kindesschutzes zum Ziel gemacht. Das ist ein wichti-

ges und richtiges Thema, das wir sofort aufnehmen müssen. Auch hat der Regierungsrat beschlossen, ab Sommer 2021 eine Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen, die während 7 Tagen und 24 Stunden geöffnet sein wird. Mit diesem Angebot, das als Pilotprojekt geführt wird und auf der Initiative des kantonalen Aktionsprogramms "Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" aufbaut, wird der Regierungsrat einer weiteren Forderung der Istanbul-Konvention gerecht. Wir sind somit bereits an der Sache dran, wägen aber jeden Schritt gut ab. Im Weiteren habe ich den Voten entnommen, dass wir mit der Schaffung der neuen Strukturen im Bereich der Gewaltprävention unserer Verantwortung Rechnung tragen. Die bisherige Fachstelle Häusliche Gewalt ist zur Fachstelle Gewaltprävention umbenannt worden, und sie hat nun insbesondere strategische Aufgaben zu erfüllen. Diese umfassen beispielsweise das Erarbeiten von Konzepten der Weiterbildung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit, die enorm wichtig ist. Die universelle Präventionsarbeit erhält damit einen zentralen Stellenwert. Dies entspricht der ersten Forderung von Kantonsrätin Judith Ricklin. Gerne gehe ich an dieser Stelle auch auf ihre zweite Forderung ein. Ich möchte diesbezüglich auf das kantonale Integrationsprogramm für Migrantinnen und Migranten und die spezifischen Kurse für Menschen mit unterschiedlich kulturellem Hintergrund und Verständnis des Zusammenlebens hinweisen. Diese Programme werden in der Fachstelle Integration angeboten und weisen eben genau auf die Themen der häuslichen Gewalt und Gewalt in unserer Gesellschaft hin, und sie sensibilisieren diese Menschen. Die neu geschaffene Fachstelle Gewaltschutz ist jene Stelle, die jetzt operativ tätig ist. Sie interveniert, vollzieht Wegweisungen und erstattet Anzeigen. Sie ist die Stelle im Kanton, die im Bereich des Gewaltschutzgesetzes explizit mit geschulten Personen in Aktion tritt, und dies selbstverständlich auch im Bereich der Polizei. Die Befürchtung, das sich Gewaltprävention nur noch im polizeilichen Kontext abhandeln könnte, ist unbegründet. Es ist dem Regierungsrat und insbesondere mir ein grosses Anliegen, auch die erwähnte Fachkommission wieder ins Leben zu rufen. Wir mussten die Arbeit der Kommission aufgrund des Reorganisationsprojekts "LYNX" sistieren. Nun ist aber die Zeit gekommen, um der Kommission einen konkreten Auftrag zu erteilen und sie wieder als begleitendes Gremium insbesondere für das DJS zu reaktivieren. Diese Kommission nimmt eine unverzichtbare Rolle im Kontext der Gewaltprävention ein, und sie ist interdisziplinär zusammengestellt. Es handelt sich dabei um das "Soundingboard", welches uns berät, Lücken aufzeigt und in gewisser Weise aus seiner täglichen Arbeit heraus auch eine Standortanalyse für den Regierungsrat bedeuten kann. Das Thema der häuslichen Gewalt hat innerhalb der Polizei, aber auch beim Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Ich kann versichern, dass der Stellenwert aufgrund der neuen Strukturen nicht verloren gehen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.